

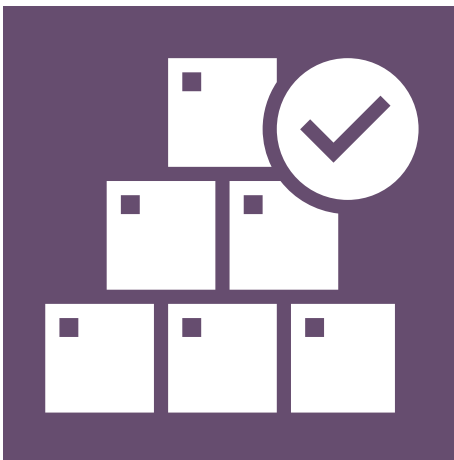
Schutzkonzept

der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH



DIE **KJA BONN** LEBT, GLAUBT UND MISCHT SICH EIN





Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
2. Einführung ins Thema und Umsetzung der KJA Bonn	8
3. Unsere Haltung	12
3.1 Kultur der Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung	
3.2 Unsere Haltung zum Thema Grenzverletzungen	
3.3 Unsere Haltung zu kollegialer Beratung im Kinderschutz	
3.4 Unsere Haltung zum präventiven Arbeiten im Team	
3.5 Unsere Haltung zu Vielfalt, Inklusion und Teilhabe	
3.6. Umgang mit digitalen Medien und Kommunikation	
4. Risikoabschätzung und Risikoanalyse der KJA Bonn gGmbH	21
5. Qualitätsmanagement	24
5.1 Verantwortlichkeiten im Kinderschutz	
5.2 Regelungen zu Verhaltenskodex und Selbstauskunft	
6. Beschwerdewege	27
6.1 Die innere Haltung	
6.2 Internes Beschwerdemanagement	
6.3 Externe Beschwerdewege für Eltern und Kooperationspartner	
6.4 Beschwerdewege für Kinder / Jugendliche in den Einrichtungen	
6.5 Beschwerdewege bei Projekten und Großveranstaltungen	
7. Personalauswahl und Personalentwicklung	33
7.1 Bewerbungsgespräche	
7.2 Probezeit	
7.3 Erweitertes Führungszeugnis	

7.4 Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

7.5 Personalentwicklung

7.6 Präventionsschulung

7.7 Rahmenbedingungen der Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen bei der KJA

8. Datenschutz

41

Datenschutz im Verdachtsfall

9. Nachhaltige Aufarbeitung und Verfahrenswege

44

Verfahrenswege des Erzbistums im Verdachtsfall

10. Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes der KJA Bonn

46

Anlagen

20

1. Verhaltenskodex

2. Selbstauskunftserklärung

3. Verfahrenswege

4. Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln

5. Checkliste für Leitungen

1.

Einleitung

zum Institutionellen Schutzkonzept der KJA Bonn



Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA Bonn) hat sich zum Ziel gesetzt, die Lebensqualität junger Menschen zu verbessern.

Dies geschieht durch Projekte, Maßnahmen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit. Sie befähigen junge Menschen, ihre körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte zu entfalten und sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Die KJA Bonn unterstützt Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis dreißig Jahren, unabhängig von eigenen Möglichkeiten, Herkunft, Nationalität, Status, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Weltanschauung.

Wir ergreifen Partei für junge Menschen, mischen uns ein und nehmen Einfluss auf deren Lebensbedingungen.

Dieses Schutzkonzept ist eine verbindliche Richtlinie für alle Mitarbeitende der KJA Bonn für die Umsetzung des Kinderschutzauftrags, sowohl für das Handeln intern als auch für Einbeziehung von externen Fachkräften (Kinderschutzfachkraft und Beratungsstellen), damit ein abgestimmtes Handeln zwischen Mitarbeitenden und Träger bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ermöglicht wird.

Das Institutionelle Schutzkonzept ist jederzeit in den Einrichtungen vor Ort einsehbar und in digitaler Form auf unserer Homepage zu finden:

www.kja-bonn.de/handlungsfelder/kinderschutz-und-praevention/

2.

Einführung ins Thema

und Umsetzung bei der KJA Bonn



Das institutionelle Schutzkonzept der KJA Bonn erfüllt die Vorgaben und Inhalte gemäß §§ 4 - 10 der Präventionsordnung für das Erzbistum Köln (persönliche Eignung, erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex, Beschwerdewege, Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung, Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen) und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Das Schutzkonzept wurde ausgehend von einer Risikoanalyse erstellt.

Der Arbeitskreis (AK) Kinderschutz der KJA Bonn hat den Prozess initiiert, koordiniert und gewährleistet die Umsetzung.

DER AK KINDERSCHUTZ

informiert über

- aktuelle Themen zum Kinder- und Jugendschutz
- Inhalte des Schutzkonzeptes der KJA Bonn

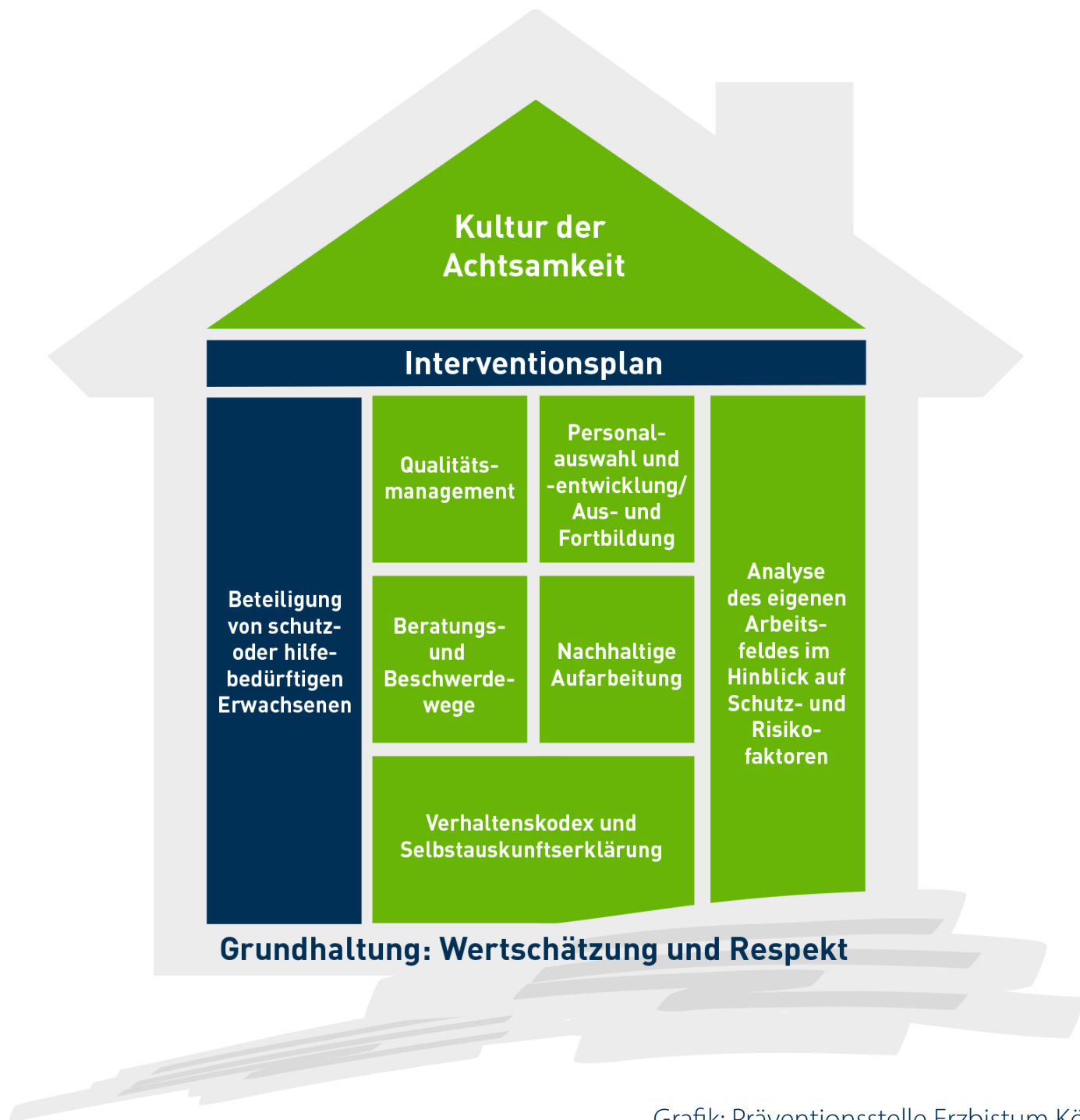
unterstützt und berät bei

- Vorgehensweisen zu Verdachtsfällen
- Aufrechterhaltung einzelner präventiver Themen in Teams
- unklaren Situationen

organisiert

- Präventionsschulungen
- Vertiefungsschulungen
- Teamberatungen für alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige der KJA Bonn

und greift Wünsche & Themen der Mitarbeitenden auf.



Grafik: Präventionsstelle Erzbistum Köln

Unsere Vorgehensweise

- » Auf der Teamklausur aller Einrichtungsleitungen der KJA Bonn 2016 wurde der „**Auftrag eines Schutzkonzeptes**“ in die gesamte Kinderschutzarbeit der KJA Bonn eingeordnet, das Schutzkonzepthaus (siehe Grafik links) vorgestellt sowie die Fragebogenaktion zur Risikoabschätzung und die Formen der Partizipation erläutert.
- » Die „**Analyse des Arbeitsfeldes**“ erfolgte durch unterschiedliche Fragebögen, den die Einrichtungsleitungen in ihren Teams besprochen und beantwortet haben und der mit Kindern und Jugendlichen der Einrichtungen in Schule, Offener Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit besprochen wurde.
- » **Eltern und Schulleitungen** wurden an der Analyse des Arbeitsfeldes im Rahmen der OGS-Beiräte beteiligt.
- » Die **Bereichsleitungen** der KJA Bonn wurden im Entstehungsprozess inhaltlich durch regelmäßige Information in den Bereichsrunden eingebunden, damit Fragen auf kurzem Weg direkt mit ihnen geklärt werden konnten.
- » Die „**inneren Bausteine**“ wurden weitestgehend vom Arbeitskreis - unter Einbeziehung der Fachbereiche und der Personalabteilung - vorbereitet.
- » Einzelne Bausteine wurden immer wieder in ausgewählten Einrichtungen und Gremien auf ihre **Praktikabilität** überprüft und dann **Verbesserungsvorschläge** rückgemeldet.
- » **Individuelle Notfallnummern** werden pro Einrichtung vom Team/Leitung ermittelt und kontinuierlich gepflegt.

3.

Unsere Haltung

Die KJA Bonn lebt, glaubt und mischt sich ein



Kultur der Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung

Wir als KJA Bonn leben eine Kultur der Achtsamkeit, die geprägt ist von Respekt und Wertschätzung untereinander.

Jede*r ist Teil des Ganzen. Anerkennung und Lob im Alltag sind wichtig.

Dazu gehört es, zu vermitteln: Du bist gut, so wie du bist und du bist einzigartig!

Und dies umfasst auch, die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu schützen und deren Partizipation zu verwirklichen.

Neben einem behutsamen und wertschätzenden Umgang mit den Mitmenschen, beinhaltet diese Kultur ebenso einen achtsamen Umgang mit der eigenen Person und den eigenen Gefühlen.

Als Mitarbeitende und als ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden.

Wir achten aufeinander und hören mit Herz und Verstand erst einmal zu.

Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr seelisches, geistiges und körperliches Wohl.

Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen.

Als Fundament beinhaltet er eine klare, selbstverständliche Grundhaltung eines*einer jeden einzelnen Mitarbeitenden.

Wir sind uns bewusst, dass es wichtig ist, diese Haltung vorbildhaft zu leben.

Daher gestalten wir die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung - entsprechend unserem christlichen Menschenbild.

- » Wir begegnen Kindern und Jugendlichen wertschätzend, respektvoll und mit Vertrauen.
- » Wir achten ihre Rechte und ihre individuellen Bedürfnisse.
- » Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- » Wir nehmen ihre Gefühle ernst und stehen jederzeit als Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.
- » Wir vertrauen grundsätzlich auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- » Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- » Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- » Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen, bei Veranstaltungen und Angeboten der KJA Bonn begegnen.

Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Denn Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird.

Dies meint jede Form von sexualisierter, seelischer und körperlicher Gewalt.

Die Entwicklung der "Kultur der Achtsamkeit" fordert eine grundsätzliche und nachhaltige Aufmerksamkeit in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Das Denken und Handeln ist grundsätzlich zu reflektieren.

Die Lebensräume sind achtsam wahrzunehmen.

Die Arbeitsräume sind kontinuierlich auf ihre Angemessenheit zu kontrollieren und entsprechend anzupassen.

Unsere Haltung zum Thema Grenzverletzungen

Die Wahrnehmung von Grenzen und ihre Verletzung werden von jedem Menschen anders empfunden.

Damit dies nicht dazu führt, dass im Umgang miteinander Beliebigkeit vorherrscht und die Grenzen anderer verletzt statt gewahrt werden, ist ein erster wichtiger Schritt die Auseinandersetzung mit dem Thema.

Wichtig ist darüber hinaus der souveräne Umgang der Mitarbeitenden mit Grenzverletzungen jeglicher Art, nicht nur in sexueller Hinsicht.

Dies bedeutet konkret:

Hinschauen und ansprechen, wenn Grenzverletzungen geschehen, statt wegsehen, um ggf. Konflikte zu vermeiden.

Wenn es zum Alltag gehört, die Grenzen anderer zu respektieren und Grenzverletzungen angesprochen und korrigiert werden, entsteht eine Kultur der Grenzachtung und des Hinsehens.

Mobbing, Hänseleien, unangemessene Rituale, Ausgrenzungen und auch sexuelle Grenzverletzungen können so verhindert werden.

Im Team

- » gibt es eine Fehlerkultur, also einen konstruktiven Umgang mit Fehlern und ein Lernen aus Fehlern in einer offenen und lösungsorientierten Atmosphäre.
- » wird über unangemessen empfundene Situationen offen gesprochen und nach gemeinsamen Lösungen gesucht.
- » wird auf Grenzverletzungen der Kinder und Jugendlichen untereinander angemessen reagiert und dazu beigetragen, dass Grenzen respektiert werden (Vorbildfunktion).
- » werden Regeln zum respektvollen Umgang mit den Mitarbeitenden, Jugendlichen und Kindern gemeinsam erarbeitet und ausgehandelt.

Dafür ist die Klärung konkreter Fragen wichtig, die im Team diskutiert werden sollten (siehe auch Verhaltenskodex/Anlage 1).

Diese sind auch im Sinne des Selbstschutzes wichtig, um ungerechtfertigte Verdachte nicht entstehen zu lassen:

- » Wie wird die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen gewahrt (z. B. in Umkleideräumen)?
- » Welche Gebräuche und Rituale gibt es in unserer Einrichtung? Sind diese angemessen oder können sie individuelle Grenzen von Kindern und Jugendlichen verletzen?
- » Wie stärken und fördern wir Kinder und Jugendliche so, dass sie körperliche Übergriffe und Grenzverletzungen als Unrecht wahrnehmen und thematisieren?
- » Wie können wir ihnen in altersgerechter Weise Verantwortung für ihre und die Grenzen der anderen übertragen und sie an Entscheidungen beteiligen?
- » Wie erreichen wir, dass sich die uns anvertrauten Kinder von niemandem etwas aufzwingen lassen und sie ein klares „Nein!“ in solchen Situationen setzen können?



Unsere Haltung zu kollegialer Beratung im Kinderschutz

Wir schätzen und fördern kollegiale Beratung (vertraulichen Austausch mit Kolleg*innen in einem geschützten Rahmen) im Kinderschutz, weil wir dadurch:

- » Wissen und Erkennen erweitern
- » Betroffenheit, Angst und Unsicherheit der verantwortlichen Helfer*innen erkennen
- » Panik vermeiden, entschleunigen und Entscheidungen bewusst treffen
- » Entwicklungsprozesse in Gang setzen und zu neuen Fragen hinführen

Die kollegiale Beratung ermöglicht ein Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte in der Risikoeinschätzung (siehe Kapitel 3). Kollegiale Beratung ersetzt dabei nicht das Vorgehen laut Verfahrenswege (siehe Verfahrenswege/ Anlage 3).



3.4

Unsere Haltung zum präventiven Arbeiten im Team

In den Teams der Einrichtungen der KJA Bonn soll ein Klima der Offenheit herrschen.

Jede*r muss sich sicher sein, dass Fragen und Überlegungen zu Grenzverletzungen, zum Thema Nähe und Distanz ausdrücklich erwünscht sind.

Jede Einrichtung entwickelt, auf Basis der Vorgaben der Verfahrenswege und des Verhaltenskodex, interne Regeln zum Umgang mit unangemessenen Situationen.

Im Team werden die gesetzlichen Inhalte und Pflichten und der angemessene Umgang mit Grenzverletzungen auch ohne einen aktuellen Vorfall mindestens einmal im Jahr in einer Teamsitzung thematisiert.

In Fachgesprächen zwischen Einrichtungsleitung und Regionalleitung wird mindestens einmal im Jahr geklärt,

- » ob alle Mitarbeitenden im Sinne der Präventionsordnung des Erzbistums Köln geschult worden sind, an Vertiefungsveranstaltungen teilgenommen haben und welche weitergehenden Fortbildungsbedarfe bei den Mitarbeitenden bestehen.
- » ob alle Regeln in einem Team mit wechselnden Mitarbeitenden präsent sind.
- » wie im Arbeitsalltag die sorgfältigen Dokumentationsaufgaben so umgesetzt werden können, dass nichts zu kurz kommt und keine wichtigen Informationen verloren gehen.

Die Einrichtungsleitung erstellt eine einrichtungsspezifische aktualisierte Adress- und Telefonliste für Hilfeleistungen, auf die im Unterstützungsfall zurückgegriffen werden kann. Diese Liste soll mindestens jährlich aktualisiert werden.

3.5

Unsere Haltung zu Vielfalt, Inklusion und Teilhabe

Die KJA Bonn versteht Vielfalt als Bereicherung und Inklusion als festen Bestandteil ihres Kinderschutzauftrags.

Alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Voraussetzungen, sozialer Lage, Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht, sexueller Identität oder individuellen Lebensbedingungen – sollen gleichberechtigt und sicher an den Angeboten teilhaben können.

Inklusion bedeutet, Zugänge möglichst barrierearm zu gestalten, unterschiedliche Bedürfnisse zu berücksichtigen sowie Ausgrenzung und Diskriminierung aktiv entgegenzuwirken.

Unterschiedliche Lebenslagen gehen mit unterschiedlichen Schutzbedarfen einher. Kinder und Jugendliche mit Behinderung, mit Sprachbarrieren oder in belasteten Lebenssituationen haben häufig ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen, Gewalt oder Ausgrenzung und zugleich geringere Möglichkeiten, Hilfe einzufordern.

Daher werden alle Konzepte inklusiv gestaltet, Risiken frühzeitig in den Blick genommen sowie Kommunikations- und Beschwerdewege verständlich und zugänglich umgesetzt. Kinder und Jugendliche werden darin gestärkt, ihre Rechte wahrzunehmen, Grenzen zu benennen und Unterstützung einzuholen.

Inklusion und Diversität ist Bestandteil wirksamen Kinderschutzes und wird als kontinuierlicher Entwicklungsprozess verstanden.

3.6

Umgang mit digitalen Medien und Risiken im Internet

Digitale Medien sind fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und damit auch der pädagogischen Arbeit der KJA Bonn. Der Umgang damit ist eng mit dem Kinderschutz verbunden und erfordert besondere Sensibilität.

Kinder und Jugendliche können im Internet verschiedenen Gefährdungen ausgesetzt sein, insbesondere Cybermobbing, sexuelle Grenzverletzungen und Grooming, exzessive Nutzung, Datenschutzverletzungen sowie der Kontakt mit gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten.

Die KJA Bonn fördert einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien durch altersgerechte Aufklärung, die Stärkung von Medienkompetenz sowie klare Regeln zur Nutzung in den Einrichtungen.

Mitarbeitende begleiten die Mediennutzung aufmerksam, sind sensibel für Auffälligkeiten und führen Gespräche wertschätzend und ohne Vorwürfe. Beobachtungen werden dokumentiert und es wird nach den festgelegten Verfahrenswegen gehandelt.

Im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist eine klare Trennung zwischen dienstlicher und privater Kommunikation einzuhalten. Die Nutzung privater Kommunikationskanäle ist unzulässig. Digitale Kommunikation erfolgt transparent und im Rahmen der dienstlichen Aufgaben. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz sind zu beachten.

Bei akuten Gefährdungen wird unverzüglich gehandelt und die zuständigen Stellen werden einbezogen. Erkenntnisse aus der Praxis werden zur Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen genutzt

4.

Risikoabschätzung und Risikoanalyse



Zur KJA Bonn gGmbH gehören ca. 80 unterschiedliche Einrichtungen, die ein sehr weites und differenziertes Arbeitsfeld abdecken.

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich von Wissen (Kreis Altenkirchen) über den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn bis nach Zül-pich (Kreis Euskirchen).

Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und ganz speziellen Bedingungen vor Ort haben wir zur Situationsanalyse und zur Abschätzung etwaiger Risiken mit Fragebö-
gen gearbeitet, die in den Teams zu Diskussio-
nen und Bewusstmachung der Problemlagen
anregen sollten.

Deren Ergebnisse und die daraus resultier-
enden Defizite in der Einrichtung finden sich
im Anhang des jeweiligen Schutzkonzeptes.

Durch die Beantwortung der Fragebö- gen wurde der Blick gelenkt auf ...

1.

... die sehr unterschiedlichen **baulichen Gegebenheiten**, z. B. fehlender Platz, weil eine Einrichtung vielleicht in einem zuvor anders genutzten Gebäude untergebracht ist.

2.

... die Spannung, die entsteht, weil wir **Rück-zugsorte** für Kinder fordern und einrichten, aber andererseits diese Orte auch ein Risiko bergen, wenn keine klaren Regeln und Stan-
dards eingehalten werden.

3.

... die wichtige **Beziehungsarbeit**.
Unser Ziel ist es, Bindungen zu erzeugen und stabile Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern bzw. Jugendlichen aufzubauen. Dabei müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass alleine durch den täglichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sich grundsätzlich mehr Gelegenheiten für Übergriffe ergeben als beispielsweise in Arbeitsbereichen, in denen die Mitarbeitenden überhaupt nicht mit der Zielgruppe in Kontakt kommen. Daher spielt beim Thema Beziehungsarbeit auch immer das Thema Nähe und Distanz und Grenzset-
zung eine wichtige Rolle.

4.

... die **Situation der Mitarbeitenden**.

Gerade im Bereich der OGS (Offene Ganztags Grundschulen) hat die KJA Bonn sehr viele Teilzeitstellen mit unterschiedlichen Stellenumfängen, oftmals sogar nur bis zu 10 Stunden in der Woche.

Diese Situation führt dazu, dass nicht alle Kolleg*innen im Team gleichermaßen gut bekannt sind, was die soziale Kontrolle erschwert.

Teamsitzungen sowie fachlicher und privater Austausch gehören trotz enger Taktung des Alltags dazu, damit wichtige Inhalte und Absprachen mit Kolleg*innen, Eltern oder Lehrkräften weitergegeben werden können.

5.

... die Herausforderung, die in der **Arbeit mit Honorarkräften** liegt.

Sie sind persönlich nicht gut bekannt und es fehlt ihnen oftmals die enge Bindung an die KJA.

Weiterhin arbeiten sie in Projekten und Arbeitsgemeinschaften oft allein mit den Kindern und Jugendlichen, teilweise sogar außerhalb der Einrichtungen.

6.

... die Notwendigkeit, in einem hohen Maß den **Alltag und den Umgang miteinander zu reflektieren** und sich (auch unbeabsichtigte) Grenzverletzungen bewusst zu machen.

7.

... das Thema **Prävention**, das immer wieder im Team angesprochen werden muss. Der AK Kinderschutz unterstützt dabei.

Darüber hinaus sind im Rahmen der Risikoanalyse auch besondere Schutzbedarfe einzelner Gruppen von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Kinder und Jugendliche mit Behinderung, mit Sprachbarrieren oder in sozial benachteiligten Lebenslagen können einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein.

5.

Qualitätsmanagement



Der Arbeitskreis (AK) Kinderschutz ist damit beauftragt, die Themen Kinderschutz und Prävention innerhalb der KJA Bonn in den Fokus zu rücken. Der AK besteht aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Fachbereiche und einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a“ (InsoFa/IseF). Zudem hat ein*e Mitarbeitende*r die Ausbildung und Beauftragung als Präventionsfachkraft im Erzbistum Köln.

Neben der Koordination und Erstellung des Schutzkonzeptes und der Gewährleistung dessen Umsetzung, stehen die Mitglieder des Arbeitskreises allen Mitarbeitenden der KJA Bonn im Verdachtsfall auf eine Kindeswohlgefährdung oder bei Beratungsbedarf hilfreich zur Seite. Dabei öffnen sie neue Perspektiven, können kollegiale Beratung im Team leisten und bringen den nötigen Arbeitsabstand mit, um den Gesamtüberblick zu behalten.

Sie sind dabei beratend und begleitend tätig, übernehmen aber nicht die Fallverantwortung. Diese bleibt bei den Einrichtungsleitungen (siehe Verfahrenswege/Anlage 3).

Der AK Kinderschutz stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden der KJA Bonn (haupt- wie ehrenamtliche) geschult werden und in vorgegebener Regelmäßigkeit an sogenannten Vertiefungsschulungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt teilnehmen können. Die

Kontrolle liegt bei der/dem jeweiligen Vorgesetzten.

Der AK Kinderschutz ermittelt den Fortbildungsbedarf der Mitarbeitenden und initiiert und vermittelt Fortbildungen, die jeweils auf den Arbeitsbereich und die Bedürfnisse in den einzelnen Teams zugeschnitten sind. Der AK Kinderschutz konzipiert Materialien für die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen und stellt diese den Einrichtungen zur Verfügung.

Informationen zum Kinder- und Jugendschutz, zu den Verfahrenswegen und den aktuellen Mitgliedern im AK Kinderschutz sowie eine Kopie des institutionellen Schutzkonzeptes der KJA Bonn findet sich in jeder Einrichtung. Zudem sind die Informationen über die Website der KJA Bonn abrufbar. Bei Neueinstellung wird allen Mitarbeitenden ein Exemplar des Schutzkonzeptes mit der Aufforderung übergeben, sich damit vertraut zu machen.

5.1

Verantwortlichkeiten im Kinderschutz

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen und ist klar zugeordnet.

Die Einrichtungsleitung ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort verantwortlich. Sie stellt sicher, dass die Inhalte im Alltag angewendet, regelmäßig thematisiert und weiterentwickelt werden.

Die Regionalleitung begleitet und unterstützt die Einrichtungen fachlich und trägt zur Qualitätssicherung bei.

Der Arbeitskreis Kinderschutz berät in fachlichen Fragen, unterstützt bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und bringt Impulse aus der Praxis ein.

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für den Kinderschutz innerhalb der KJA Bonn und schafft die strukturellen Rahmenbedingungen für eine wirksame Umsetzung.

5.2

Regelungen zu Verhaltenskodex und Selbstauskunft

Durch das Inkrafttreten des Schutzkonzeptes, wird der in ihm enthaltene Verhaltenskodex sowie die Selbstauskunft in der jeweiligen aktuellen Fassung zum integralen Bestandteil der Präventionsschulung, die alle neuen Mitarbeitenden der KJA Bonn gemäß den Ausführungsbestimmungen zu besuchen haben.

Allen neuen Mitarbeitenden wird zu Beginn des Arbeitsverhältnisses der Verhaltenskodex (durch die vorgesetzte Person) und die Selbstauskunft (durch den Personalservice) zur Ansicht und Unterschrift vorgelegt.

Sollten neue Mitarbeitende bei Diensteintritt eine noch gültige Präventionsschulung aus einem vorangegangenen Arbeitsverhältnis vorweisen können, muss diese bei der KJA Bonn nicht wiederholt werden. In diesem Fall ist eine Unterweisung der Person in den gültigen Verfahrenswegen der KJA Bonn durch die zuständige Leitungskraft verpflichtend.

6.

Beschwerdewege



An der Entwicklung des Beschwerdemanagements der KJA Bonn waren und sind viele Akteure in unterschiedlichen Arbeitskreisen und Zusammensetzungen beteiligt:

Arbeitskreis Kinderschutz, Arbeitskreis KJA Kultur, Fachbereichsleiterrunde, Referatsleitung, Geschäftsführung, etc ...

6.1

Die innere Haltung

Die KJA Bonn versteht sich als „lernende Organisation“, die für Rückmeldungen ihrer Klientel, Eltern und Mitarbeitenden sowie Kooperationspartnerschaften offen ist.

Beschwerden werden ernst genommen, da sie oftmals wichtige und hilfreiche Hinweise auf Probleme und Missstände enthalten.

Um aus eigenen Fehlern lernen zu können, schaffen wir ein Betriebsklima, in dem organisatorische, strukturelle und auch individuelle Fehler angstfrei thematisiert werden können.

Folgende Themen müssen kontinuierlich im Blick behalten werden:

- » Wie kann man eine gemeinsame Haltung zu Beschwerden entwickeln?
- » Beschwerden werden als Chance der Verbesserung angesehen.
- » Bewusst gegen die Mentalität angehen: „Es wird sich eh nichts ändern.“

Internes Beschwerdemanagement

Die KJA Bonn trägt Verantwortung für ihre Mitarbeitenden – aber die Mitarbeitenden tragen ebenfalls die Verantwortung für die KJA Bonn und ihre Arbeitsplätze.

Kritik am eigenen System zu äußern ist nicht als Angriff zu verstehen, sondern als ein lösungsorientierter Blick in die Zukunft aller Beteiligten.

Mit einem funktionierenden Beschwerdemanagement für Mitarbeitende lassen sich Missstände und Schwachstellen schnell erkennen, Ursachen aufdecken und Lösungen finden.

Gerade Mitarbeitende kennen Abläufe und Systeme sehr genau und können wertvolle Tipps und Verbesserungsvorschläge geben. Beschwerden vertraulich behandelt.

Genau wie Externe haben auch Kolleg*innen Gefühle und Wünsche, Ängste und Sorgen, die ebenfalls beachtet und wertgeschätzt werden müssen.

Der respektvolle Umgang mit den Anliegen der Mitarbeitenden erhöht die Zufriedenheit der Kolleg*innen und ermöglicht einen sicheren und respektvollen Umgang mit externen Anliegen.

Beschwerdewege werden so gestaltet, dass sie für alle zugänglich und verständlich sind: barrierearm und in einfacher Sprache sowie – wenn möglich – visualisiert.

6.3

Externe Beschwerdewege für Eltern und Kooperationspartnerschaften

Im Rahmen der externen Beschwerdewege wurde ein Beitrag für die Homepage entwickelt, der Eltern und Kooperationspartnerschaften einlädt, uns ihre Anregungen, Wünsche und Kritik mitzuteilen.

Dies kann auf verschiedenen Wegen geschehen:

Per E-Mail an service@kja-bonn.de oder telefonisch unter 0228 926 527-0.

Wichtig ist uns allerdings, dass erst versucht wird, die betroffene Person anzusprechen, bevor der Weg über die Homepage genutzt wird.

Dafür sind verständliche Wege formuliert worden.

Hier der Text unserer Homepage:

Sie haben Anregungen, Wünsche und Kritik?

Wo Menschen sich begegnen und Vereinbarungen eingehen, gehören Verschiedenheiten, Probleme und Kritik dazu.

Oft fehlt es an notwendigen Informationen. Wir wünschen uns von allen Beteiligten das Bemühen um ein konstruktives Miteinander.

Aber auch Lob, Anregungen und Ihre Wünsche tragen dazu bei, unsere Arbeit fort zu entwickeln.

Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (kurz KJA Bonn) ist eine Institution mit vielen Einrichtungen in der Region und mit vielen Ansprechpartnern vor Ort.

Deshalb sprechen Sie bitte zuerst die Person an, die es unmittelbar betrifft. Erst wenn es dort keine zufriedenstellende Lösung gibt, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der KJA in Bonn.

Ihre Anliegen können Sie uns auf verschiedenen Wegen zukommen lassen:

Per E-Mail an service@kja-bonn.de oder telefonisch unter 0228 926 527 – 0.

Unsere Zentrale leitet gerne Ihr Anliegen zeitnah an die zuständige/n Ansprechperson/en weiter, wenn Sie uns die betreffende Einrichtung oder Veranstaltung nennen.

Wir sichern Ihnen zu, Ihr Anliegen vertraulich zu behandeln.

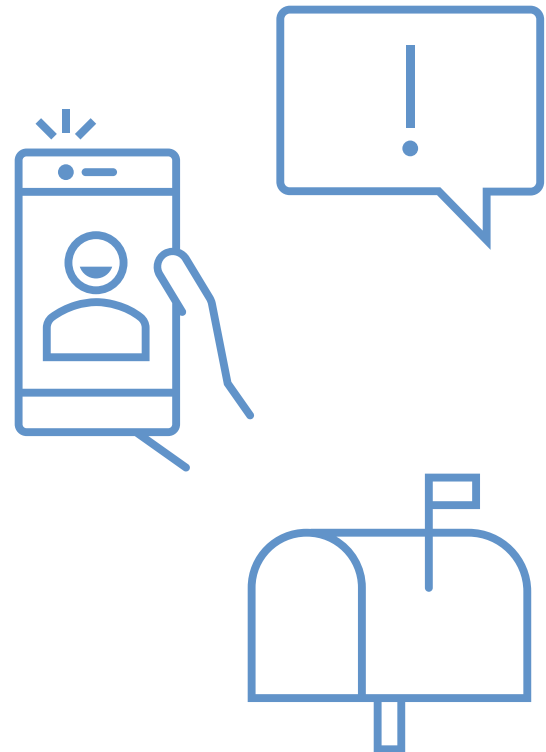
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir anonyme Beiträge nicht bearbeiten.

Beschwerdewege für Kinder/Jugendliche in den Einrichtungen

In diesem Rahmen werden kontinuierlich weitere Standards in der Bearbeitung von Beschwerden einrichtungsindividuell weiterentwickelt.

Dazu gehören:

- » Anregungs- und Beschwerdebögen für die einzelnen Einrichtungen.
- » Jede Einrichtung sorgt für eine praktikable Umsetzung des Anregungs- und Beschwerdeverfahrens vor Ort (z. B. Briefkasten für Kinder, Kinderparlament, Feedback-Bogen für Eltern und Mitarbeitende).
- » Die Bearbeitung jeder Anregung oder Beschwerde wird dokumentiert.
- » Die Mitglieder des AK Kinderschutz sind als Ansprechpersonen in den Teams bekannt und über die Zentrale der Geschäftsstelle der KJA Bonn (Telefon: 0228 926 527-0) oder per Mail an praevention@kja-bonn.de erreichbar.



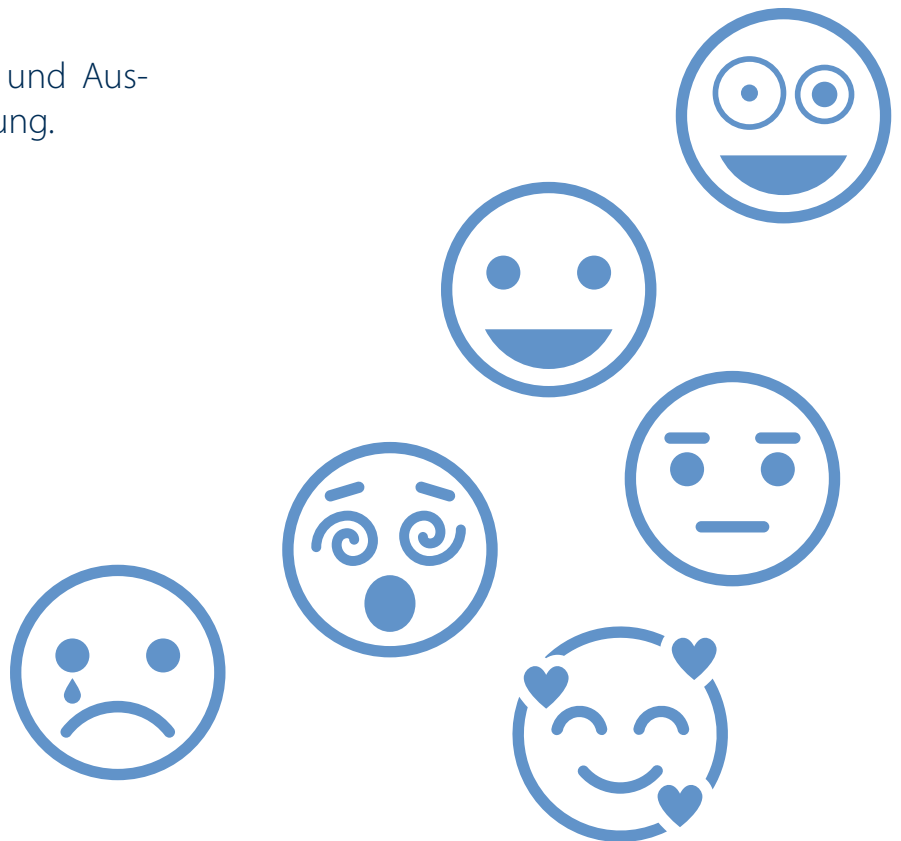
6.5

Beschwerdewege bei Projekten und Großveranstaltungen

Auch im Rahmen von Projekten, Seminaren und Großveranstaltungen muss die Möglichkeit gegeben werden, Anregungen, Wünsche und Kritik zu äußern.

Das können Feedback-Bögen, Briefkästen, mündliche Reflexionsrunden und Anderes sein.

Verantwortlich für die Umsetzung und Auswertung ist die jeweilige Projektleitung.



7.

Personalauswahl und Personalentwicklung



7.1

Bewerbungsgespräche

Die Leitungs- und Fachkräfte der Einrichtungen tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Minderjährigen, sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Sie sind in der Einrichtung Garanten für den Schutz des Kindeswohls.

Im Bewerbungsgespräch ist darauf zu achten, dass die Bewerber*innen neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher ist bei der Personalauswahl im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu thematisieren.

Widersprüchliche und unplausible Angaben im Lebenslauf der Bewerbung werden angesprochen und aufgeklärt. Dies können Lücken im Lebenslauf, häufiger Wohnortwechsel sowie häufiger Stellenwechsel, fehlende Nachweise über Qualifikationen, auffällige Aussagen in Bezug auf Nähe und Distanz sein.

Zwingendes Unterstützungsinstrument für den Ablauf und Inhalt eines Bewerbungsgesprächs sind unsere vorgefertigten Protokollbögen für Bewerbungsgespräche.

Neue Mitarbeitende werden entsprechend ihrer Funktion im Vorstellungsgespräch zum Themenkomplex Gewalt und Kindeswohlgefährdung, ihrer Haltung und ihren bisherigen Erfahrungen im Umgang damit befragt.

Die „Kultur der Achtsamkeit“ wird thematisiert. Bereits zu Beginn wird dadurch deutlich gemacht, welchen Stellenwert der Schutz der Kinder und Jugendlichen bei uns hat. Gegebenenfalls können vorhandene Ressenti-ments der Bewerber*innen festgestellt und thematisiert werden.

Inklusionskompetenz ist Teil der persönlichen Eignung von Mitarbeitenden. Themen wie Vielfalt, Diversität und Diskriminierung werden in Schulungen und im Alltag aufgegriffen und reflektiert. Mitarbeitende sind aufgefordert, ihre eigene Haltung kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

7.2

Probezeit

Es wird die Pflicht zur Teilnahme an der Präventionsschulung und das Einfordern des erweiterten Führungszeugnisses besprochen. Um den Eindruck, der beim Gespräch über die Bewerber*innen besteht, zu verfestigen, können zukünftige Mitarbeitende zur Hospitation in die Einrichtung eingeladen werden.



Bei Vertragsabschluss muss die bestehende Probezeit genutzt werden, um sich ein vollständiges Bild des*der neuen Mitarbeitenden zu machen. Nach vier bis sechs Wochen findet ein Reflexionsgespräch und zwei bis vier Wochen vor Ablauf der Probezeit ein Mitarbeiter*innengespräch statt, um sich zu vergewissern, ob das Arbeitsverhältnis fortgeführt wird.

7.3

Erweitertes Führungszeugnis

Die KJA Bonn trägt im Rahmen der von ihr übernommenen Trägerschaften die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Ein Mittel zur Überprüfung der persönlichen Eignung ist das Anfordern eines erweiterten Führungszeugnisses (bei Personen ab 16 Jahren), welches zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses nicht älter als drei Monate sein darf.

Diese Verpflichtung gilt unabhängig vom Beschäftigungsumfang.

Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit

- » Kinder und Jugendliche betreuen
- » durch ihre Arbeit (z. B. Hauswirtschaftliche Kräfte) mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen

dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind oder ein Verfahren diesbezüglich eingeleitet wurde.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von der Geschäftsstelle der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH eingefordert und unter Beachtung der Datenschutzvorgaben erfasst.

Nur die Personalabteilung ist berechtigt, das erweiterte Führungszeugnis einzusehen.

Dies gilt für alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte, FSJler*innen, BFDler*innen, Studierenden und ehrenamtlich Tätigen.

Für Praktikant*innen gilt die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses dann, wenn ihr Praktikum länger als drei Wochen dauert.

Alle fünf Jahre muss - nach Aufforderung des Personalservice der KJA Bonn - ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis erbracht werden.

Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung (Anlagen zum Schutzkonzept)

Der Verhaltenskodex der KJA Bonn regelt verbindlich und konkret die Form des Umgangs miteinander. Sowohl in den Einrichtungen als auch bei Veranstaltungen der KJA Bonn muss er von allen Mitarbeitenden durch die Unterschrift bestätigt werden.



Mit Unterschrift der Selbstauskunftserklärung bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) rechtskräftig verurteilt worden sind und kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden im Falle einer gegen sie eingeleiteten Ermittlung den Arbeitgeber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Die Selbstauskunftserklärung muss vor Antritt des Beschäftigungsverhältnisses unterschrieben werden.

Sie wird den Mitarbeitenden mit den Vertragsunterlagen zugeschickt und mit der Unterschrift des Mitarbeitenden in der Personalakte abgelegt.

7.5

Personalentwicklung

Die Personalentwicklung dient dazu, die fachlichen und persönlichen Qualifikationen aufrecht zu erhalten.

Sie steigert die Arbeitsmotivation und gibt Handlungssicherheit im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Gleichzeitig trägt die Personalentwicklung zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit bei und fördert die Bindung der Mitarbeitenden an ihre Einrichtungen.

Daher sollten den Mitarbeitenden folgende Qualitätsstandards für ihre Entwicklung zugänglich sein:

- » Jahresmitarbeitergespräche
- » Aus- und Fortbildungen in fachbezogenen Themen und im Präventionsbereich
- » Regelmäßige Teamsitzungen in der Einrichtung
- » Kollegiale Beratung
- » Gut gesteuerte Zusammenarbeit mit den Teammitgliedern durch die Leitung
- » Im Team und in Einzelgesprächen muss Prävention sowie der Umgang mit Nähe und Distanz ein regelmäßiges Thema sein.

Präventionsschulung

Die Präventionsschulung ist Qualitätsstandard und stellt klare spezifische Regeln für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche sicher. Ziel für alle Mitarbeitenden ist es, einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der täglichen Arbeit verhindern soll und sensibel für Risikofaktoren macht. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und deren Wohlergehen.

Die Präventionsschulung ist verpflichtend und muss zeitnah zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses besucht werden. Mitarbeitende müssen sich innerhalb der ersten vierzehn Tage nach Beginn des Arbeitsverhältnisses zur Präventionsschulung anmelden.

Diese Vorgabe gilt auch für Praktikant*innen. Praktikant*innen, die weniger als sechs Wochen in der Einrichtung arbeiten, werden stattdessen vor Beginn des Praktikums von der Einrichtungsleitung mündlich unterwiesen.

Die Schulung ist für alle Mitarbeitenden kostenlos und gilt als Dienstzeit. Sie wird in kurzen, regelmäßigen Abständen mehrfach pro

Jahr an unterschiedlichen Wochentagen angeboten.

Die Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen erhalten eine Intensivschulung im Umfang von zwei Schultagen, die – neben dem Inhalt der Basis-plus-Schulung – als Schwerpunkt ihren Aufgabenbereich in den Blick nimmt.

Mehrfach jährlich finden Vertiefungsschulungen zum Thema Prävention statt. Diese müssen von allen Mitarbeitenden alle fünf Jahre besucht werden.

Nach erfolgreichem Besuch der Schulung oder nach der mündlichen Unterweisung erhalten alle Mitarbeitenden ein Zertifikat, das in Kopie in der Personalakte und dem Schutzkonzeptordner der jeweiligen Einrichtung abgelegt wird.

Der unterschriebene Verhaltenskodex befindet sich im Original im Schutzkonzeptordner der jeweiligen Einrichtung. Die Mitarbeitenden erhalten eine Kopie für ihre Unterlagen.

7.7

Rahmenbedingungen der Honorarkräfte und der ehrenamtlich Tätigen bei der KJA

In vielen Einrichtungen, Maßnahmen, Projekten und Angeboten der KJA Bonn bereichern ehrenamtlich Tätige und Honorarkräfte unsere Arbeit und bringen spezielle Fachkenntnisse und eine enorme Vielfalt in den Arbeitsalltag. Daher sind sie aus unserer Arbeit nicht wegzudenken.

Die **Honorarkraft** ist Auftragnehmer*in und wird für die KJA Bonn freiberuflich tätig. Der Honorarvertrag sieht die Erfüllung einer klar definierten Aufgabe vor, die durchaus über einen längeren Zeitraum erbracht werden kann und die Honorarkraft erhält dafür das im Vertrag vereinbarte Honorar.

Die Honorarkräfte sowie die **ehrenamtlich Tätigen** bei der KJA Bonn unterliegen den gleichen Anforderungen des Schutzkonzeptes und der Präventionsordnung des Erzbistums Köln wie die vertraglich gebundenen Mitarbeitenden.

Eine gute Einbindung in die präventive Arbeit und deren Umsetzung innerhalb der KJA Bonn gelingt unter anderem dadurch, dass Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige auch an den Inhouse-Präventionsschulungen der KJA Bonn teilnehmen.

8.

Datenschutz



Der sicherheitsbewusste Umgang mit Daten ist eine grundlegende Voraussetzung für unsere Arbeit.

Junge Menschen sind sich der Gefahren, die bei einem leichtfertigen Umgang mit persönlichen Informationen im digitalen Alltag entstehen, oft nicht ausreichend bewusst.

Es empfiehlt sich daher immer wieder darüber zu sprechen, wie mit eigenen Daten und Profilen umgegangen werden sollte und auf mögliche Folgen aufmerksam zu machen.

Die Handreichung „Datenschutz und Datensicherheit“ ist für alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der KJA Bonn verpflichtend umzusetzen und einzuhalten.

Die Handreichung beschäftigt sich mit dem Umgang mit personenbezogenen Daten sowohl von Mitarbeitenden als auch von uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, deren Familien oder ehrenamtlich Tätigen. Sie bietet eine Grundlage, um datenschutzkonform zu arbeiten und die informationelle Selbstbestimmung von Mitarbeitenden, Teilnehmenden, Besucher*innen oder ehrenamtlich Tätigen zu schützen.

Die Handreichung ist jederzeit in den Einrichtungen vor Ort einsehbar und in digitaler Form auf unserer Homepage zu finden:

www.kja-bonn.de/handlungsfelder/kinderschutz-und-praevention/

Alle Mitarbeitenden müssen sich der Datenschutzvorgaben bewusst sein und sind verpflichtet, den Datenschutz und die Datensicherheit einzuhalten.

Datenschutz im Verdachtsfall

Das Bundeskinderschutzgesetz (§ 4 Abs. 1 – 3) sieht vor:

„...dass u. a. Lehrerinnen oder Lehrer an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen sowie Sozialpädagogen, wenn sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekommen, zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft haben.

Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu anonymisieren.

Scheidet eine Abwendung der Gefährdung aus und halten Lehrer oder Sozialpädagogen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen....“

Die Entscheidung darüber sollte mit mindestens einem*einer Kolleg*in zusammen getroffen werden.

Der Begriff der Sozialpädagog*innen schließt in unserem Arbeitsbereich alle pädagogisch arbeitenden Mitarbeitenden ein.

9.

Nachhaltige Aufarbeitung und Verfahrenswege

(siehe auch Anlagen zum Schutzkonzept)



Im Verdachtsfall auf eine Kindeswohlverletzung regeln die von der KJA Bonn aufgestellten Verfahrenswege das jeweilige Vorgehen im Klärungsprozess.

Die Verfahrenswege sind integraler Bestandteil jeder Präventionsschulung und müssen allen Mitarbeitenden zu jeder Zeit zugänglich und bekannt sein.

Unterschieden wird zwischen „Verfahrenswegen im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende“ und „Verfahrenswegen im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung für OGS und andere Einrichtungen der KJA Bonn“ (siehe Anhang ab Seite 58).

Im konkreten Fall einer Kindeswohlverletzung liegt die Verantwortung über Maßnahmen zur langfristigen Aufarbeitung des Vorfalls bei der jeweiligen Regionalleitung bzw. bei der Geschäftsführung (ggf. flankiert durch den AK Kinderschutz).

Verfahrenswege des Erzbistums im Verdachtsfall

Die Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln (EBK) gemäß „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ unter Berücksichtigung der für das EBK geltenden dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieses Schutzkonzeptes und sind diesem Schutzkonzept als Anlage beigefügt (Seite 66/67).

Soforthilfe im Verdachtsfall

Erste Schritte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.



Ruhe bewahren.

Besonnen handeln und nicht voreilig reagieren.



Keine eigenen Ermittlungen.

Keine eigenen Befragungen oder Nachforschungen.



Keine Versprechen geben.



Beobachtungen dokumentieren.



Leitung unverzüglich informieren.

Nach dem Verfahrensweg der KJA Bonn handeln!

10.

Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes der KJA Bonn

(siehe auch Anlagen zum Schutzkonzept)



Dieses Schutzkonzept ist verbindliche Grundlage für die Arbeit in allen Einrichtungen der KJA Bonn. Es wird regelmäßig überprüft und spätestens alle fünf Jahre fortgeschrieben. Anpassungen erfolgen insbesondere bei fachlichen, rechtlichen oder organisatorischen Veränderungen sowie auf Grundlage von Erfahrungen aus der Praxis.

Die Verantwortung für die Weiterentwicklung liegt bei der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kinderschutz. Rückmeldungen aus den Einrichtungen werden systematisch einbezogen.

Das Schutzkonzept wird dem Präventionsbüro des Erzbistums Köln zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Stand: 2026

Nächste Überprüfung: spätestens 2031

Genehmigt durch das Präventionsbüro des Erzbistum Köln



Anlagen

1.

Der Verhaltenskodex

¹ Verhaltenskodex: auf www.kja-bonn.de/verhaltenskodex in folgenden Sprachen verfügbar:
Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch

Der Verhaltenskodex der KJA Bonn regelt verbindlich und konkret die Form des Umgangs miteinander sowohl in den Einrichtungen der KJA als auch bei Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen der KJA. Er wird von allen Mitarbeitenden durch die Unterschrift bestätigt.

Wenn aus gravierenden, nachvollziehbaren Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht und dokumentiert werden.

Die folgenden Verhaltensregeln sollen Anregungen geben und Hilfestellung sein. Sie sind jedoch nicht als vollständige Liste zu betrachten. In jeder Einrichtung ist es möglich, weitere Regeln hinzuzufügen.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorgerischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Art des Miteinanders muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, weil dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- » Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht und ähnliches finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Genauso muss gewährleistet sein, dass jede Person den Raum jederzeit verlassen kann. Räume können auch Plätze und Settings außerhalb der eigentlichen Räume der Einrichtung, wie z. B. Eisdiele, Spaziergänge, informelle Treffpunkte sein.
- » Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.

- » Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- » Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- » Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben. Vertrauliche Informationen, die von Kindern und Jugendlichen an die Mitarbeitenden herangetragen werden, sind hiervon ausgenommen.
- » Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Bewusst gestaltetes an Grenzen gehen, beispielsweise als pädagogisches Mittel in der Abenteuerpädagogik, ist möglich und orientiert sich an den emotionalen Möglichkeiten der Teilnehmenden.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Lehnen Kinder und Jugendliche Körperkontakt ab, respektieren wir dies ausnahmslos.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- » Körperkontakt darf niemals von Mitarbeitenden initiiert werden, um die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Zuwendung zu befriedigen.
- » Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- » Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zwecke einer Versorgung wie z. B. Pflege und Erste Hilfe erlaubt. Unter Versorgung wird auch Trost (mit zurückhaltendem Körperkontakt) und emotionaler Beistand verstanden.
- » Wenn Minderjährige Trost suchen, sollte ihnen entsprechend der Situation möglichst mit Worten geholfen werden.
- » Die Begleitung Schutzbefohlener zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären.

3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher ist jede Form unserer persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt. Unser Umgang mit den uns anvertrauten Kindern oder Jugendlichen ist ihren Bedürfnissen und ihrem Alter angepasst.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- » Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen.
- » Weder in der Interaktion noch in der Kommunikation verwenden wir sexualisierte Sprache oder Inhalte.
- » Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- » Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- » In der Kinder- und Jugendarbeit müssen Reaktionen und Interventionen auf sprachliche Grenzüberschreitungen der aktuellen Situation und dem Auftrag entsprechend angewendet werden.
Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose¹- oder Spitznamen² angesprochen. Von Kindern und Jugendlichen selbst gewählte und akzeptierte Kose- und Spitznamen dürfen verwendet werden.

¹ **Kosename:** Name, der eine liebevolle, vertrauliche Beziehung zu jemandem ausdrückt

² **Spitzname:** Name, den man einer Person zum Spaß oder aus Spott gibt; scherzhafter oder spöttischer Beiname; Bedeutung/Herleitung: verletzend (aus dem 17. Jahrhundert)

4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Besondere Sorgfalt ist zwingend erforderlich, wenn Dienstliches und Privates in sozialen Netzwerken vermischt wird. Es gilt die „Handreichung KJA Datenschutz“.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- » Die Nutzung sozialer Netzwerke von privaten Endgeräten ist im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, nicht zulässig. Verpflichtung bei Mediennutzung: Rein dienstlich genutzte Social-Media-Accounts dürfen zur Kontaktaufnahme, Informationsweitergabe und Öffentlichkeitsarbeit im beruflichen Kontext genutzt werden.
- » Bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- » Wir sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch Minderjährige wie Handy, Kamera oder Internetforen auf gewaltfreie Inhalte zu achten und gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischen Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

5. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen dürfen nicht als pädagogische Maßnahme eingesetzt werden. Geschenke können - insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden - deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- » Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit einem pädagogisch begründeten Anlass stehen, sind untersagt.

6. Disziplinarmaßnahmen

Die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen ist gut abzuwägen. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent und für den Bestraften plausibel sind.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- » Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Bloßstellung, Essensentzug oder Freiheitsentzug untersagt.
- » So genannte Mutproben sind immer zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

7. Verhalten auf Tagungen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Gerade deswegen sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die nachfolgenden Verhaltensregeln in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtergetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Personensorgeberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- » Auf Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzpersonen von einer gut verantwortenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus unterschiedlichen Geschlechtern zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Nach Rücksprache mit Teilnehmenden diversen Geschlechtes sind geeignete Bezugspersonen zu finden.
- » Bei Übernachtungen sind Kinder und Jugendliche geschlechtsgetrennt unterzubringen und den betreuenden Personen sind eigene Räume nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung zu stellen.
- » Bei Übernachtungen sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiter*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des Veranstalters.
- » Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind untersagt.
- » In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären.
- » Unvorhersehbare Einzelkontakte in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen müssen zeitnah im Team transparent gemacht werden. Während dessen müssen die Räumlichkeiten jederzeit von außen zugänglich sein.

8. Schutz der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- » Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das gemeinsame (Ab)duschen in Sammelduschen mit Badebekleidung ist davon ausgenommen.
- » Kein Umkleiden mit den Kindern.
- » Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.

Der Verhaltenskodex wird vor Ort in den Einrichtungen unterschrieben und im Original im Schutzkonzeptordner der Einrichtung abgeheftet.
Die Mitarbeitenden erhalten eine Kopie für ihre Unterlagen.
Ebenso wird der Verhaltenskodex bei Veranstaltungen der KJA unterschrieben.

2.

Selbstauskunftserklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

Die Selbstauskunftserklärung muss vor Antritt des Beschäftigungsverhältnisses unterschrieben werden.

Sie wird den Mitarbeitenden mit den Vertragsunterlagen zugeschickt und mit Unterschrift des*der Mitarbeitenden in der Personalakte abgelegt.

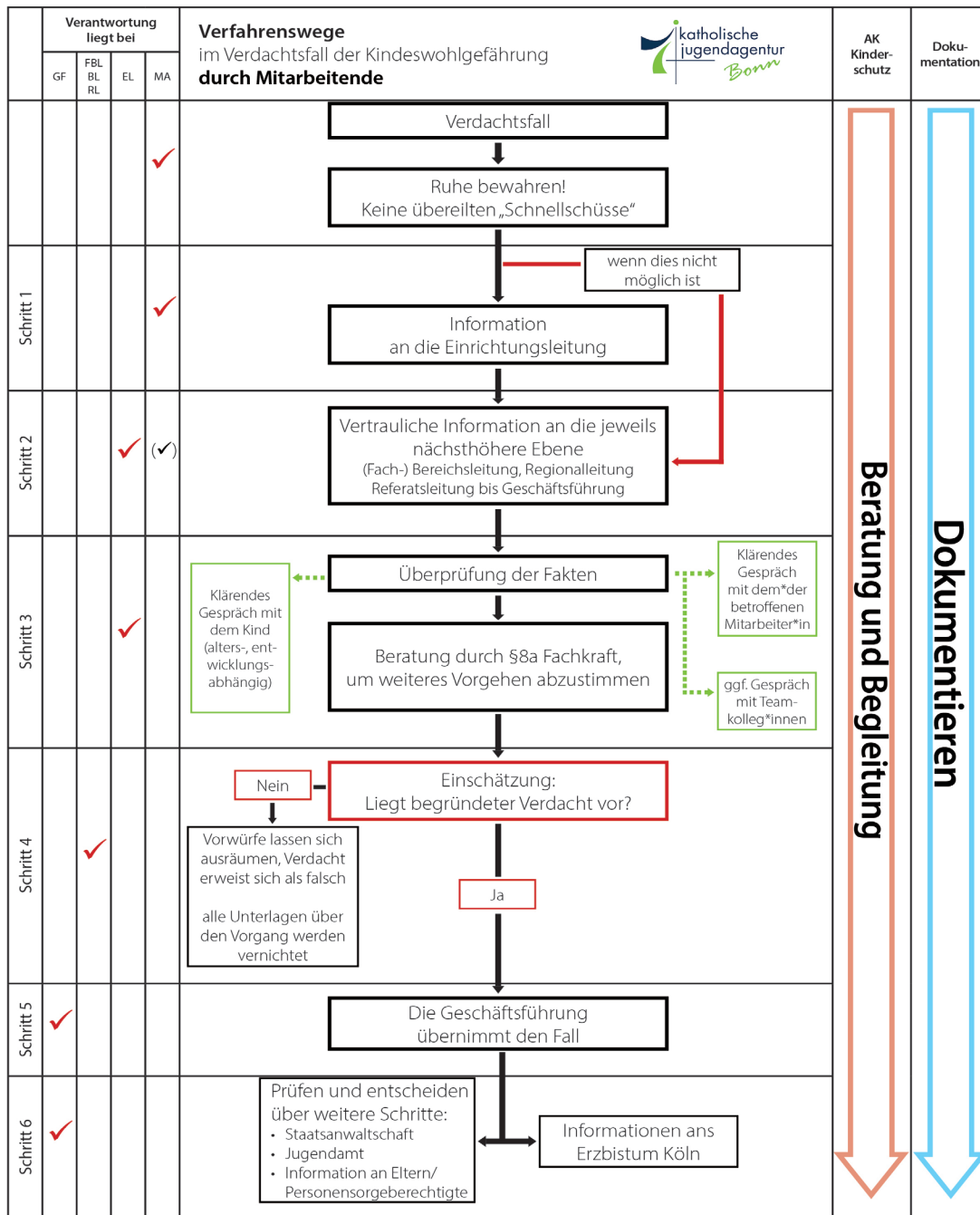
3.

Verfahrenswege



Verfahrenswege im Verdachtsfall der Kindeswohl- gefährdung für OGS und andere Ein- richtungen

	Verantwortung liegt bei			Verfahrenswege im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung für OGS und andere Einrichtungen 	AK Kinder- schutz	Doku- mentation
	SL/ KL	EL	MA			
			✓	Verdachtsfall Ruhe bewahren! Keine übereilten „Schnellschüsse“!	Beratung und Begleitung	Dokumentieren
Schritt 1			✓	Information an die Einrichtungsleitung		
Schritt 2		✓		Kollegiale Beratung im hauptamtlichen Team; Verdachtsmomente und wichtige Hinweise erörtern und das weitere Vorgehen gemeinsam besprechen; ggf. Befragung von weiteren päd. Mitarbeitenden, die mit dem Kind arbeiten Verdacht nicht haltbar		
Schritt 3		✓		Verdacht erhärtet sich evtl. Gespräch mit dem Kind; Nicht „bohren“! ggf. Besorgnis mitteilen; öffnet sich das Kind, dann unbedingt alle weiteren Schritte mit ihm* ihr absprechen Information und Austausch mit KL und SL Es wird weiter beobachtet und dokumentiert		
Schritt 4	✓	✓		Austausch mit §8a-Fachkraft (städt. oder KJA) und Abstimmung des weiteren Vorgehens Information der Bereichs-/ Regionalleitung Anhaltspunkte können entkräftet werden (ggf. weiterhin beobachten und dokumentieren)		
Schritt 5	✓	✓		Gespräch mit dem Kind; Nicht „bohren“! ggf. Besorgnis mitteilen; öffnet sich das Kind, dann unbedingt alle weiteren Schritte mit ihm* ihr absprechen Gespräch mit den Eltern, wenn Kind dadurch nicht gefährdet wird		
Schritt 6			✓	Einschätzung: Liegt begründeter Verdacht vor? Nein Ja Eltern/Kind haben aber Unterstützungsbedarf Information ans Jugendamt Gespräch mit Jugendamt bzgl. Unterstützungsmögl. außerhalb von §8a (nur mit Einverständnis der Eltern)	SL = Schulleitung KL = Klassenlehrer*in EL = Einrichtungsleitung MA = Mitarbeiter*in	



Verfahrenswege im Verdachtsfall der Kindeswohl- gefährdung durch Mitarbeitende

GF = Geschäftsführung
FBL = Fachbereichsleitung
BL = Bereichsleitung

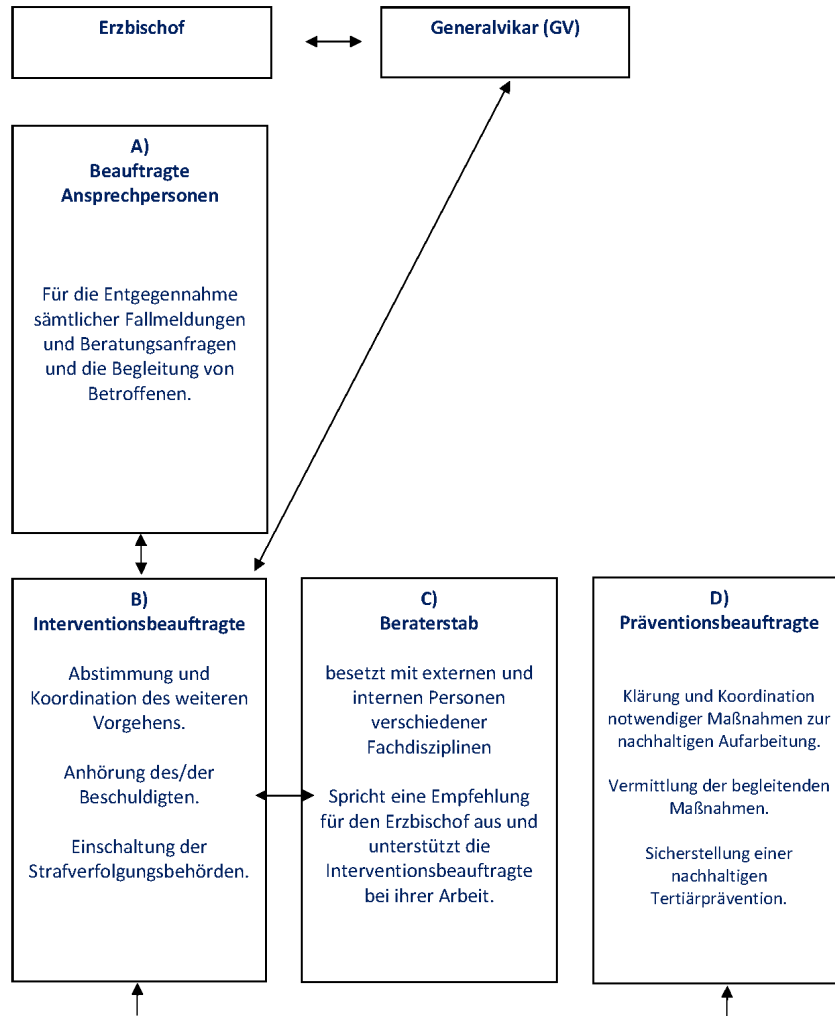
EL = Einrichtungsleitung
RL = Regionalleitung
MA = Mitarbeiter*in

4.

Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln

präventi  n
im erzbistum köln

Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln
gemäß „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder
hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ unter
Berücksichtigung der für das EBK geltenden dazugehörigen Ausführungsbestimmungen



- A) Was tun, wenn...? Erstansprache und Betreuung**
1. Meldung bei einem/einer der beauftragten Ansprechpersonen
 - Dr. Ulrike Bowi, Tel.: 01520 1642-234
 - Frau Petra Dropmann, Tel.: 01525-2825 703
 - Dr. Hans-Werner Hein, Tel.: 01520 1642-394
 2. Erste fachliche Einschätzung
 3. Auch bei außerkirchlichen Fällen möglich. Dann Kontaktvermittlung an zuständige Stellen.
 4. Protokoll des Gesprächs und Weiterleitung über die Interventionsbeauftragte an den Generalvikar.
 5. Beratung / Vermittlung seelsorgerischer oder therapeutischer Unterstützung möglich.
 6. Ansprechperson informiert Betroffene über den weiteren Verlauf.
- B) Was passiert dann mit der Meldung? Information und Untersuchungsverfahren**
1. Die Interventionsbeauftragte Malwine Marzotko stimmt die weiteren Schritte ab und koordiniert das Untersuchungsverfahren.
 2. Sie führt Anhörungsgespräche mit Beschuldigten. Diese werden protokolliert.
 3. Anhaltspunkte bei Straftatverdacht leitet sie sofort an staatliche Strafverfolgungsbehörden weiter.
 4. Sie informiert die Ansprechperson und die betroffene Einrichtung über den aktuellen Stand.
 5. Die Öffentlichkeit wird ausschließlich, wo nötig, durch die Pressestelle informiert.
- C) Wer weiß noch Bescheid? Beraterstab und fachkompetente Stellen**
1. Ein Beraterstab, besetzt mit Mitgliedern verschiedener Fachdisziplinen, unterstützt die Interventionsbeauftragte.
 2. Bei Anhörungsgesprächen mit dem/der Beschuldigten ist ein Dienstgebervertreter und ein Jurist dabei sein, sowie in Einzelfällen auch die Ansprechperson, welche den Erstkontakt zur/zum Betroffenen hatte.
- D) Damit es nicht wieder passiert! Nachhaltige Aufarbeitung**
1. Die Nachsorge und begleitende Maßnahmen können beginnen, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind. Hierfür ist die Präventionsbeauftragte Manuela Röttgen zuständig. Sie klärt und koordiniert nachhaltig wirkende präventive Maßnahmen.
- E) Wie stelle ich den Antrag? auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“**
1. Unterstützung durch Ansprechpersonen bei Antragstellung ist möglich.
 2. Weiterleiten der Anträge über die Interventionsbeauftragte an die Zentrale Koordinierungsstelle der Dt. Bischofskonferenz.
 3. Ergebnisse gibt die Ansprechperson an die/den Betroffene/n weiter.
- F) Wie ist das grundsätzlich geregelt? Administrative Regelungen**
1. Die Ansprechpersonen sind im Amtsblatt und auf der Homepage des Erzbistums mit Kontaktdaten und Profession bekannt gemacht.
 2. Sie sind kompetente Berater/innen, die vertraglich beauftragt sind.
 3. Die Verfahrensakte werden durch die Interventionsbeauftragte für den Generalvikar verwaltet.
 4. Der Erzbischof ernennt den Beraterstab für 3 Jahre. Die aktuelle Zusammensetzung ist im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Alle Informationen, die hier in Kurzform dargestellt werden, sind in der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ und der für das EBK geltenden dazugehörigen Ausführungsbestimmungen ausführlich beschrieben. Diese Ordnung gilt seit dem 01.01.2020.

5.

Checkliste für Leitungen: Mindeststandards im Kinderschutz der KJA Bonn

Zur Sicherstellung eines wirksamen Kinderschutzes gelten in allen Einrichtungen folgende verbindliche Mindeststandards:

1. Schutzkonzept und Transparenz

Das Schutzkonzept ist in jeder Einrichtung zugänglich. Mitarbeitende sind mit den Inhalten vertraut. Ansprechpartner*innen im Kinderschutz sind benannt und bekannt. Der Kinderschutzordner wird in jeder Einrichtung verbindlich geführt, regelmäßig aktualisiert und auf Vollständigkeit überprüft.

2. Schulung und Qualifizierung

Alle Mitarbeitenden nehmen im vorgegebenen Zeitraum an einer Präventionsschulung teil oder werden in Ausnahmefällen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit unterwiesen. Die Einrichtungsleitung stellt die Teilnahme sicher und hält diese nach. Vertiefungsschulungen werden regelmäßig besucht und sind spätestens alle fünf Jahre zu absolvieren.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird im Alltag angewendet. Die Einrichtungsleitung stellt sicher, dass dieser von allen Mitarbeitenden unterschrieben und im Kinderschutzordner abgelegt ist.

4. Beschwerdewege

Beschwerdemöglichkeiten sind bekannt, zugänglich und kindgerecht gestaltet. Es bestehen niedrigschwellige und alternative Zugänge. Beschwerden werden dokumentiert, bearbeitet und es erfolgt eine Rückmeldung.

5. Prävention im Team

Kinderschutz ist regelmäßig Thema im Team. Fragen zu Nähe und Distanz werden reflektiert. Auffällige Situationen werden offen angesprochen. Das Präventionsgespräch im Team (PIT) wird einmal jährlich durchgeführt.

6. Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen

Eine einrichtungsspezifische Risikoanalyse liegt vor, wird regelmäßig überprüft und ist im Kinderschutzordner abgelegt. Besondere Schutzbedarfe, insbesondere im Kontext von Inklusion und Vielfalt, werden berücksichtigt.

7. Verfahrenssicherheit im Verdachtsfall

Verfahrenswege sind bekannt und jederzeit zugänglich. Mitarbeitende wissen, wie im Verdachtsfall zu handeln ist. Verdachtsfälle werden dokumentiert und die zuständigen Stellen werden einbezogen.

8. Dokumentation und Datenschutz

Relevante Vorgänge werden nachvollziehbar dokumentiert. Datenschutzvorgaben werden eingehalten.

9. Beteiligung und Inklusion

Kinder und Jugendliche kennen ihre Rechte und werden aktiv beteiligt. Angebote sowie Schutzmaßnahmen sind möglichst barrierearm gestaltet.

10. Qualitätssicherung

Die Einhaltung dieser Mindeststandards wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Kinderschutz – Mindeststandards der KJA Bonn

Verbindlich für alle Einrichtungen



Struktur & Transparenz

- ✓ Schutzkonzept & Kinderschutzordner
- ✓ Schutzkonzept zugänglich
- ✓ Ansprechpartner*innen bekannt
- ✓ Kinderschutzordner vollständig



Personal & Qualifizierung

Schulung & Prävention

- ✓ Präventionsschulungen
- ✓ Teilnahme wird nachgehalten
- ✓ Vertiefung alle 5 Jahre

Verhaltenskodex

- ✓ Bekannt & unterschrieben
- ✓ Im Kinderschutzordner abgelegt



Kinderrechte & Zugang

✓ Beschwerdewege

- ✓ Niedrigschwellig
- ✓ Alternative Zugänge
- ✓ Rückmeldung erfolgt

Beteiligung & Inklusion

- ✓ Kinder kennen ihre Rechte
- ✓ Aktive Beteiligung
- ✓ Barrierearme Angebote



Team & Alltag

- ✓ Prävention im Team
- ✓ Jährliches PIT-Gespräch



Risiko & Handlungssicherheit

✓ Risikoanalyse

- ✓ Aktuell & im Ordner
- ✓ Schutzbedarfe berücksichtigt

Verfahrenssicherheit

- ✓ Abläufe im Verdachtsfall
- ✓ Dokumentation gesichert



Dokumentation & Datenschutz

- ✓ Nachvollziehbar dokumentiert
- ✓ Datenschutz eingehalten



Qualitätssicherung

- ✓ Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung.



Kinderschutz ist **verbindlich, überprüfbar** und gelebter Bestandteil unseres **Alltags**.

Kinder- und Jugendschutz: Was wir tun!

Kinder haben ein Recht auf besondere Fürsorge, Förderung, Geborgenheit

- **Umgang mit Grenzverletzungen:** Hinschauen und ansprechen kann Mobbing, Hänseleien, unangemessene Rituale, Ausgrenzungen und sexuelle Grenzverletzungen verhindern.
- Werden die berechtigten Bedürfnisse und Rechte des Kindes durch **Vernachlässigung, körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt** missachtet, spricht man von **Kindeswohlgefährdung (KWG)**.
- **Möglich Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung:** Auffälligkeiten im Erscheinungsbild des Kindes, in Verhalten und Sprache. Auffälligkeiten im Verhalten der Eltern oder anderer im Haushalt lebender Personen, in der familiären Situation, der Wohnsituation oder des sozialen Umfelds.
- **Risikofaktoren:** Krankheit, Isolation, Belastungen, Unfähigkeit der Eltern, soziale Faktoren. Wenn mehrere Risikofaktoren zusammen kommen, steigt das Risiko für das Kind stark an.
- **Was tun, wenn ein Kind / Jugendlicher sich mir anvertraut?**
Ruhe bewahren! Gut zuhören, versuchen, die Situation zu verstehen und das Kind / den*die Jugendliche*n ermutigen. Betroffenes Kind / betroffene*n Jugendliche*n in alles Weitere einbeziehen. Hilfe bei Fachleuten einholen! Kein Kontakt zum*zur mutmaßlichen Täter*in! Alles dokumentieren!
- **Was tun, wenn mir bei einem Kind / Jugendlichen etwas auffällt?**
Ruhe bewahren! Auffälligkeiten dokumentieren! Leitung informieren! Situation weiter beobachten! Hilfe von Fachleuten einholen und gemeinsam das Risiko abschätzen! Gespräch mit dem*der Betroffenen suchen. Eventuell Eltern / Freunde einbeziehen und auf Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken.

heit und Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

- **Elterngespräch** immer zu zweit führen, wohlwollenden Blick für Kind und Eltern behalten.
- **Kontakt zum Jugendamt**
bei Verdacht auf KWG: Beratung, Daten anonymisieren.
liegt KWG vor: In Absprache mit Kollegen alle Daten weitergeben. Eltern darüber informieren, wenn dadurch keine Gefahr für das Opfer entsteht.
- **Was tun, wenn der*die mutmaßliche Täter*in in der Kirchengemeinde haupt- oder ehrenamtlich tätig ist?**
Den Verdacht auf Übergriffe, grenzverletzendes Verhalten, Missbrauch bzw. auf strafbare Handlung dem Präventionsbüro des Erzbistums melden. Dort erfolgt eine Situationseinschätzung und Beratung.
- **Was tun bei Verdacht gegen Mitarbeitende in der Einrichtung?**
Einrichtungsleitung informieren! Diese wendet sich umgehend an Regionalleitung bzw. Geschäftsführung. Diese prüft den Verdacht. Ggf. Weiterleitung der Informationen an Strafverfolgungsbehörde und Interventionsbüro des Erzbistums Köln.



Kontakt zum Kinder- und Jugendschutz

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
Kaiser-Karl-Ring 2 | 53111 Bonn
www.kja-bonn.de
praevention@kja-bonn.de
0228 926 527 - 0

Impressum

Herausgeber

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
Kaiser-Karl-Ring 2
53111 Bonn

 0228 926 527-0

 0228 926 527-23

 service@kja-bonn.de
www.kja-bonn.de

Stand: Juni 2026

Verantwortlich

Lars Gipper, Geschäftsführer
Christian Jäger, Geschäftsführer

Alexandra Sorg, Kinderschutzfachkraft

Mitarbeit im Arbeitskreis

Fabian Krebs
Nassima Madaghri
Barbara Klein

Textbearbeitung und Gestaltung

Alexander Kohns

